



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

13. Jahrgang

26. Mai 2009

Nr. 24

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

- | | |
|--|---|
| 1. Beschluss Kultur- und Sozialausschuss vom 11. Mai 2009 | 1 |
| 2. Beschlüsse Bau- und Umweltausschuss vom 12. Mai 2009 | 2 |
| 3. Beschluss Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss von 14. Mai 2009 | 2 |
| 4. Außerplanmäßige Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 2. Juni 2009 | 2 |
| 5. Sitzung des Hauptausschusses am 4. Juni 2009 | 3 |
| 6. Unterhaltungsverband Stremme/Fiener Bruch - Durchführung von Unterhaltungsarbeiten an Verbandsgewässern | 4 |
| 7. Ankündigung der Einziehung einer Teilfläche des Gehwegs in der Deichstraße in Burg | 4 |
| 8. Landesamt für Geologie und Bergwesen - Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Kiessand-tagebau Hohenwarthe“ | 6 |
| Stadt Burg – Ortschaft Parchau | |
| 9. Außerplanmäßige Sitzung Ortschaftsrat Parchau am 3. Juni 2009 | 7 |

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Beschluss Kultur- und Sozialausschuss vom 11. Mai 2009

Öffentlicher Teil

Zuschüsse gemäß der 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung des Sports, der Jugendarbeit, der Städtepartnerschaft, Frauen- und Mädchenarbeit, von Kunst und Kultur und von Wohlfahrts- und Sozialarbeit vom 12. Mai 2005 (Beschluss-Nr. 2009/086)

**abweichender Beschluss
bestätigt**

2. Beschlüsse Bau- und Umweltausschuss vom 12. Mai 2009

Öffentlicher Teil

Stadtumbau Ost

Werkstatt Gummersbacher Platz – Weiterführung der Planung zur Gestaltung

(Beschluss-Nr. 2009/093)

**mit Änderungen
bestätigt**

Sanierungsmaßnahme „Burg – Altstadt“ Gestaltungsentwurf grundhafter Ausbau der Kapellenstraße

(Beschluss-Nr. 2009/096)

**mit Änderungen
bestätigt**

Änderung der Beschlussvorlage 2009/010

Grundhafter Ausbau der Franzosenstraße bei Abweichung von der Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen 06

(Beschluss-Nr. 2009/097)

bestätigt

Sanierungsmaßnahme „Burg – Altstadt“ Gestaltungsentwurf grundhafter Ausbau der Turmstraße

(Beschluss-Nr. 2009/098)

mehrheitlich abgelehnt

Zustimmung zum Umsetzen von 10 Hainbuchen und Fällen von 14 Linden in der Kapellenstraße im Zuge der Sanierung bzw. des Ersatzneubaus der Leitungssysteme (Schmutzwasser, Regenwasser und Trinkwasser) und der neuen Straßenraumgestaltung

(Beschluss-Nr. 2009/092)

**mit Änderungen
bestätigt**

3. Beschluss Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss von 14. Mai 2009

Nichtöffentlicher Teil

Stundung einer Gewerbesteuer

(Beschluss-Nr. 2009/105)

bestätigt

4. Außerplanmäßige Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 2. Juni 2009

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 2. Juni 2009 um 18.00 Uhr in Burg, Rathaus, großer Sitzungssaal, Breiter Weg 27 eine außerplanmäßige Sitzung des Bau- und Umweltausschusses stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/1. Änderung Bebauungsplan Nr. 36 Bebauungsplan für das Wohngebiet „Am Vogelgesang“
hier: Beschluss über die Einleitung des 1. Änderungsverfahrens
(Vorlagen-Nr. 2009/114)
5. Sanierungsmaßnahme „Burg-Altstadt“
Gestaltungsentwurf grundhafter Ausbau der Turmstraße
(Vorlagen-Nr. 2009/116)
6. Sanierungsmaßnahme „Burg-Altstadt“
Abwägung der Änderungsvorschläge aus dem Bürgerbeteiligungsverfahren grundhafter Ausbau Kapellenstraße
(Vorlagen-Nr. 2009/117)
7. Einziehung Teilfläche Gehweg in der Deichstraße in Burg
(Vorlagen-Nr. 2009/118)
8. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

9. Anfragen und Anregungen
10. Schließen der Sitzung

5. Sitzung des Hauptausschusses am 4. Juni 2009

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 4. Juni 2009 um 17.30 Uhr in Burg, Rathaus, Breiter Weg 27, großer Sitzungssaal, die nächste öffentliche Sitzung des Hauptausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 26. März 2009
5. Protokollrealisierung
6. Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
7. Ernennung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Detershagen zum Stellvertreter des Ortswehrleiters unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
(Vorlagen-Nr. 2009/082)
8. Ernennung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Niegripp zum Ortswehrleiter unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
(Vorlagen-Nr. 2009/083)
9. Ernennung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Ihleburg zum Ortswehrleiter unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
(Vorlagen-Nr. 2009/084)
10. Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Niegripp/Bebauungsplan Nr. 80 Sondergebiet Freizeit und Erholung "Niegripper See Süd"
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
(Vorlagen-Nr. 2009/080)
11. Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Niegripp/Bebauungsplan Nr. 80 Sondergebiet Freizeit und Erholung "Niegripper See Süd"
hier: Satzungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2009/087)
12. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 37 für das Gebiet „Gewerbstandort Berliner Chaussee“
hier: Einstellung des Aufstellungsverfahrens
(Vorlagen-Nr. 2009/094)
13. Stadtentwicklungskonzept der Stadt Burg (STEK), Sanierungsmaßnahme "Burg-Altstadt"
hier: Beschluss über die Einleitung der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Burg (STEK) mit den Schwerpunkten städtebaulicher Rahmenplan Burg-Altstadt und Entwicklungskonzept für das Stadumbaugebiet "West"
(Vorlagen-Nr. 2009/090)
14. Sanierungsmaßnahme „Burg-Altstadt“
Fortschreibung des Rahmenplanes und des STEK für das Grundstück Magdeburger Straße 26
(Vorlagen-Nr. 2009/095)
15. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/1. Änderung Bebauungsplan Nr. 36 Bebauungsplan für das Wohngebiet „Am Vogelgesang“
hier: Beschluss über die Einleitung des 1. Änderungsverfahrens
(Vorlagen-Nr. 2009/114)
16. Vermögensauseinandersetzung zwischen der Stadt Burg, der Gemeinde Reesen und der Verwaltungsgemeinschaft Möckern-Loburg-Fläming
(Vorlagen-Nr. 2009/101)
17. Außerplanmäßige Ausgabe Pestalozzischule
(Vorlagen-Nr. 2009/106)
18. Entgeltordnung Campingplatz Parchauer See
(Vorlagen-Nr. 2009/110)
19. Einziehung Teilfläche Gehweg in der Deichstraße in Burg
(Vorlagen-Nr. 2009/118)
20. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

21. Anfragen und Anregungen
22. Schließen der Sitzung

6. Unterhaltungsverband „Stremme/Fiener Bruch“ – Durchführung von Unterhaltungsarbeiten an Verbandsgewässern

Der Unterhaltungsverband „Stremme/Fiener Bruch“ Genthin gibt hierdurch bekannt, dass
in der Zeit vom 08.06.2009– 28.02.2010
an allen Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

Die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke haben den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässern zu gewähren. Die gesetzliche Grundlage hierfür bilden das Gesetz über Wasser- und Bodenverbände („Wasserverbands-gesetz - WVG“), Bundesgesetzblatt Teil I vom 20.02.1991, das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) zuletzt geändert am 12.04.2006 (GVBl. LSA Nr. 15 vom 20.04.2006, S. 248) sowie die Satzung des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ vom 01.04.1992 zuletzt geändert am 20.10.2005.

Einsichtnahme in die Liste der Verbandsgewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten Mo - Do 7.00 - 16.00 Uhr sowie Freitags 7.00 - 13.00 Uhr auf Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle:
Unterhaltungsverband „Stremme/Fiener Bruch“
Heinigtenweg 14

39307 Genthin

gez. Ziegeler
Verbandsvorsteher

7. Ankündigung der Einziehung einer Teilfläche des Gehwegs in der Deichstraße in Burg

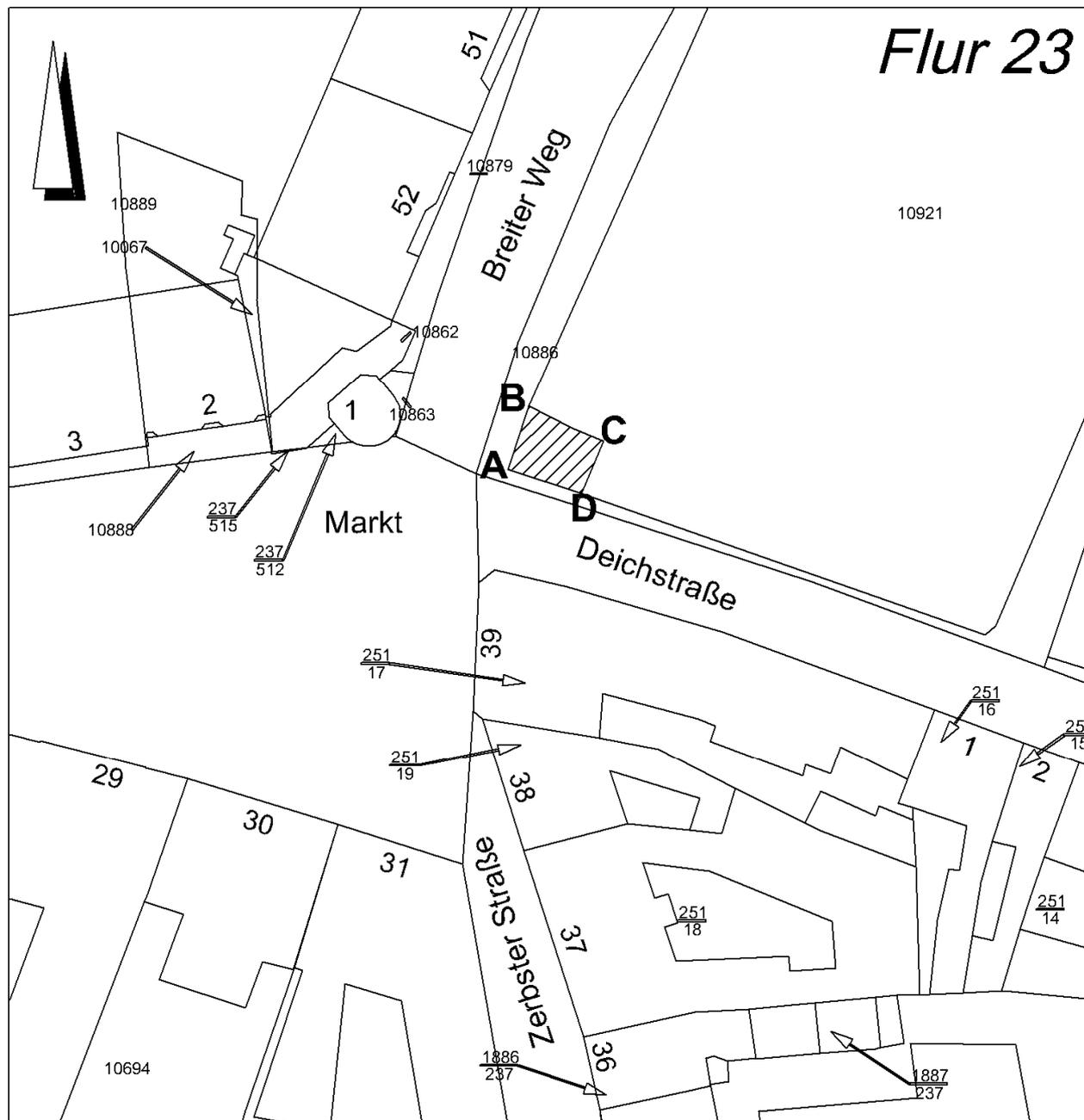
Es ist beabsichtigt, ein Teilstück des Gehwegs in der Deichstraße in Burg: ca. 40 m² große Teilfläche aus dem Flurstück 10886 der Flur 23, einzuziehen. Mit dem B-Plan 52 für das Quartier Nr. 28 Breiter Weg/ Schulstraße/ Deichstraße ist die Baulinie festgesetzt.

Im Rahmen der Neubaumaßnahme im Bereich Deichstraße/ Breiter Weg ist die Inanspruchnahme dieser Teilfläche des dortigen Gehwegs erforderlich.

Damit verliert diese Teilfläche ihre Verkehrsbedeutung, da keine allgemeinen Bedürfnisse für die Benutzung mehr vorliegen.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 8 Abs. 4 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) bekannt gemacht. Ein unmaßstäblicher Lageplan des zur Einziehung vorgesehenen Abschnitts (gekennzeichnet durch die Eckpunkte A, B, C, D – schraffiert) ist angefügt.

Lageplan – siehe Folgeseite



8. Landesamt für Geologie und Bergwesen - Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Kiessandtagebau Hohenwarthe“

Gemäß § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i.V.m. § 73 Abs. 5 VwVfG wird bekannt gegeben:

Die Fa. STRABAG AG beantragte am 04.05.2009 beim Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) die Zulassung des Rahmenbetriebsplanes für das Vorhaben „Kiessandtagebau Hohenwarthe“. Da das beantragte Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, ist für dessen Zulassung die Durchführung eines bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens erforderlich. Der Kiessandtagebau befindet sich in der Gemarkung Hohenwarthe, Flur 2, 3 und 4 und in der Gemarkung Niegripp, Flur 17.
Das LAGB ist insoweit die zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Die Unterlagen liegen **in der Zeit vom 08.06.2009 bis zum 08.07.2009** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung (Schaukasten / Raum 221), zu folgenden Zeiten

Montag:	08.00 Uhr– 16.00 Uhr
Dienstag:	08.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr – 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Burg oder beim LAGB, Köthener Straße 38 in 06118 Halle/Saale Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Mit dem Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden dem Antragsteller bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind. Gleichförmige Einwendungen, bei denen nicht eine natürliche Person als Vertreter der übrigen Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift gekennzeichnet ist, können unberücksichtigt bleiben.

Ein Termin zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen, der Stellungnahmen der Behörden und der anerkannten Verbände nach § 56 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens wird nach dem Ende der Einwendungsfrist bekannt gemacht. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Im Auftrag

gez. Desselberger

Stadt Burg – Ortschaft Parchau

9. Außerplanmäßige Sitzung Ortschaftsrat Parchau am 3. Juni 2009

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am **Mittwoch, 3. Juni 2009, um 17.00 Uhr im Gemeindezentrum, Kleine Schulstraße 4a in Parchau** eine außerplanmäßige Sitzung des Ortschaftsrates Parchau stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch die Ortsbürgermeisterin
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 4. Mai 2009
5. Protokollrealisierung
6. Entgeltordnung Campingplatz Parchauer See
(Vorlagen-Nr. 2009/110)
7. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
8. Einwohnerfragestunde
9. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

10. Anfragen und Anregungen

Ende der amtlichen Bekanntmachungen